

Raus in die Natur – Das Leben entdecken

Konzept für den Naturkindergarten Bollschweil -Grobentwurf-



GEMEINDEVERWALTUNG BOLLSCHWEIL
HEXENTALSTRASSE 56, 79283 BOLLSCHWEIL

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

- 1. Die Organisation des Kindergartens**
- 2. Das pädagogische Personal**
- 3. Die Aufgaben des Personals**
- 4. Die Aufgaben des Trägers**
- 5. Die Zusammenarbeit mit den Eltern**
- 6. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
- 7. Der Tagesablauf**
- 8. Die zweite Haut**
- 9. Die Ausrüstung des Kindes**
- 10. Die Ausrüstung der Gruppe**
- 11. Der Schutzraum**
- 12. Der Umfang der Aufsichtspflicht**
- 13. Besondere Gefahren im Wald**
- 14. Verhaltensregeln in der Natur**
- 15. Die Eingewöhnungszeit**
- 16. Die Förderung der Gesamtentwicklung**
- 17. Die pädagogische Arbeit**
- 18. Grundlagen der pädagogischen Arbeit**
- 19. Übergang zur Grundschule**

Anlagen:

- A) Informationen zum Bildungshaus**
- B) Bestätigung über den abgeschlossenen Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und § 72 a SGB VIII**

VORWORT

**Alles Erste bleibt ewig im Kinde;
die erste Farbe,
die erste Musik,
die erste Blume,
malen den Urgrund des Lebens.**

Jean Paul, 1763-1825

Dieses Zitat von Jean Paul soll als Grundlage für die Kinderförderung in unserem Waldkindergarten gewertet werden. Ein Kind in dem Alter ab drei Jahren befindet sich in einer sehr sensiblen und entscheidenden Entwicklungsphase, in der das Kind bestmöglich begleitet werden soll. Es entwickelt mehr und mehr seine eigene Persönlichkeit und testet seine bereits erlernten Fähigkeiten aus.

Ein Kind entdeckt seine Welt, steht staunend vor den neuen Dingen und Erkenntnissen, macht Erfahrungen und lernt mit dem erworbenen Wissen umzugehen. Es braucht stabile Bindungen in einem liebevollen persönlichen Umfeld. Es braucht auch die Beständigkeit der Natur mit ihren Elementen Erde, Wasser, Luft, Sonne, Feuer sowie Pflanzen, Tiere, Steine, Wiesen und Wälder.

Es lernt selbstständig zu sein und die Welt mit offenen Augen, ohne Vorurteile, zu entdecken. Die Welt und die Natur sind bunt und vielfältig. Die Natur erzählt ihre ganz eigene Geschichte. Durch das Spielen in der Natur, das Beobachten, das Riechen, das Schmecken, das Hören soll das Kind neues Wissen erlangen und als Vorbild nehmen. Es lernt kreativ mit den vorhandenen Ressourcen zu agieren und diese wertzuschätzen.

Die Eltern, Großeltern, Geschwister, die Erzieher und die Spielgefährten sind Vorbilder und Wegbegleiter in einem Leben in der Gemeinschaft und in der Natur.

In unserem Waldkindergarten halten sich die Kinder überwiegend in der Natur auf. Im Naturraum haben sie ihre Freiräume, in denen sie alleine oder in Gruppen ungestört aktiv werden dürfen. Natürlich wird es hier auch abenteuerlich zugehen. Es bleibt aber auch Zeit einfach nur im Stillen zu sitzen und zu beobachten. Es werden Grenzen erfahren und der rücksichtsvolle Umgang miteinander gelernt. Regeln werden aufgestellt und verfeinert. Toben und Klettern gehören genauso zum Spiel, wie das Beobachten der kleinen und großen Tiere. Die Materialien, die die Natur schenkt werden als Spiel- und Baumaterial verwendet. Hierzu zählt u.a. Moos, Baumrinde, Blätter, Äste, Erde und Blüten.

Die Kinder bleiben in Bewegung, sie erleben, beobachten, gestalten, bauen, entdecken, forschen, vergleichen und berichten von ihren Erlebnissen.

Der Gruppe steht ein geschützter Bauwagen zur Verfügung. Dieser dient vorrangig als Schutzraum bei schlechten Wetterbedingungen, kann aber auch als Standort für ruhige Aktivitäten sowie für die Einnahme der Mahlzeiten genutzt werden. Bei äußerst schwierigen Wetterverhältnissen kann die Gruppe auch die Räumlichkeiten des naheliegenden Tennisheimes nutzen.

Das Gelände des Waldkindergartens soll noch mit weiteren Bäumen, Pflanzen und einem Sonnensegel entsprechend gegen zu starke Wettereinflüsse wie Sonne und Wind geschützt werden. Dieser Bereich soll gerne unter Anleitung der Mitarbeiter des Bauhofes, mit Beteiligung der Eltern und weiterer Freiwilliger naturgemäß gestaltet werden.

Der Kindergarten hat bewusst noch keinen Namen. Hier sollen die Kinder, Eltern, Erzieher und weitere Beteiligte einen Namen suchen. Wir wünschen uns hierdurch eine noch stärkere Identifikation mit dem Waldkindergarten (Partizipation).

Jedes Kind ist eine andere Persönlichkeit und hat unterschiedliche Bedürfnisse. Der Waldkindergarten unter der Trägerschaft der Gemeinde Bollschweil wurde in einer Notlage heraus gegründet, da die angebotenen Betreuungsplätze für Kinder Ü3 im Ort nicht mehr ausreichend waren und die Gemeinde gerne ihrer Pflicht für die Gewährung von Betreuungsplätzen nachkommen wollte.

Natur- und Waldkindergärten sind mittlerweile zahlreich in Deutschland, auch in der näheren Umgebung, vertreten und anerkannt. Mit diesem Waldkindergarten soll in der vielfältigen Kindergartenlandschaft eine Bereicherung und Ergänzung des Betreuungsangebotes für Bollschweiler Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt geboten werden. Die Entwicklung der Kinder soll hier bestmöglich unterstützt werden. Gerne sollen auch gemeinsame Aktivitäten mit dem bereits existierenden Kindergarten St. Josef, unter katholischer Trägerschaft, in Bollschweil geschaffen werden.

Wir sind froh und dankbar, dass wir diesen Waldkindergarten den interessierten Eltern und ihren Kindern anbieten können. Wir wünschen uns, dass die Kinder ein aufregendes Abenteuer erleben werden, welches sie zu selbstständigen Persönlichkeiten macht.

1. DIE ORGANISATION DES KINDERGARTENS

In unserem Waldkindergarten werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Kindergartenjahres im Sommer.

Aufgrund der Besonderheit der Neugründung des Waldkindergartens erfolgt in 2019 die Aufnahme mit Beginn des Kindergartenbetriebes.

Unterjährige Aufnahmen sind zukünftig, in Absprache mit der Kindergartenleitung, möglich, sofern ein freier Platz vorhanden ist.

Anzahl der Gruppe: Eine Regelkindergartengruppe.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
08:00-13.00 Uhr (HT-Gruppe)
08:00-14:00 Uhr (VÖ-Gruppe)

Schließzeiten: Drei Wochen in den Sommerferien
Zwischen Weihnachten und Neujahr;
Weitere Schließzeiten werden in der Kuratoriumssitzung beschlossen und veröffentlicht.

2. DAS PÄDAGOGISCHE PERSONAL

1. Ein/e Erzieher/in oder Dipl. Sozialpädagogin/e mit Zusatzqualifikation in Natur/Waldpädagogik mit 39 Wochenstunden als Gruppenleitung, kann ggf. auch mit zwei Leitern in Teilzeit, abgedeckt werden.
2. Zwei Erzieher/innen oder Sozialpädagogische/r Assistent/innen/Kinderpfleger/innen mit einer Wochenstundenanzahl von insgesamt 39 Wochenstunden als Zweitkraft. Die Stelle kann also auch in Teilzeit besetzt werden.
3. Ei/ne Erzieher/in oder Sozialpädagogische/r Assistent/in/Kinderpfleger/in mit variablen Wochenstunden als dritte Kraft. Im Vertretungsfall als Springer mit einem entsprechend höheren Stundenumfang.

Die Erzieher werden mit einem Diensthandy und den entsprechenden Notfallnummern (Eltern, Förster, Feuerwehr, Polizei, Gesundheitsamt etc.) ausgestattet.

Die Möglichkeit für Bürotätigkeiten inkl. der Ablage der Büromaterialien ist in einem Büroraum im Rathaus der Gemeinde Bollschweil gegeben. Die Schränke sind abschließbar. Unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten kann hier daher entsprechend gearbeitet werden. Für den Aufenthalt am Waldwagen kann zudem ein Laptop mit Internetfunktion angeschafft werden.

Darüber hinaus können auch ggf. Büroarbeiten durch die Verwaltung abgedeckt werden.

Im Büro im Rathaus, aber auch im Bauwagen können Elterngespräche und Besprechungen stattfinden.

3. DIE AUFGABEN DES PERSONALS

Gruppenleitung

- Pädagogische Leitung der Gruppe.
- Planung und Leitung der Dienstgespräche.
- Planung und Leitung der Elterngespräche.
- Praktikantenbetreuung (falls vorhanden).
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.
- Ansprechpartner für das Gesundheitsamt und das Jugendamt.
- Fort- und Weiterbildung in Kooperation mit dem Träger.
- Laufende Kontakte und Absprachen mit der Forstverwaltung wegen möglicher Gefahren im Wald.

Gruppenleitung und Sozialpädagogische Erzieher

- Planung, Vorbereitung und Durchführung und Reflexion der Gruppenarbeit in Eigenverantwortung.
- Aufsichtspflicht über die Kinder.
- Entwicklungsstand der Kinder durch Beobachtungen dokumentieren, führen der Beobachtungsbögen.
- Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Anleitung von Praktikanten (falls vorhanden).

4. DIE AUFGABE DES TRÄGERS

- Dienstherr der Beschäftigten,
- Bereitstellung des Waldwagens und Pflege der Fläche,
- Ausstattung des Waldwagens,
- Bereitsstellung von Büchern, Bällen, Werkzeug und anderen für die Entwicklung des Kindes förderlichen Gegenstände und Materialien
- Ansprechpartner für die Erzieher, Eltern und anderer Einrichtungen/Träger
- Ansprechpartner und Koordinator in Notfällen

5. DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Es soll ein wechselseitiges vertrauensvolles Verhältnis entstehen, in dem die Entwicklung und Förderung des Kindes im Vordergrund steht. Ein wertschätzendes Miteinander ist uns sehr wichtig. Entsprechend wird es viele Kontakte mit den Eltern geben.

Angefangen zunächst mit dem Erst- und ggf. einem Anmeldegespräch. Sie erhalten hier Informationen zum Kindergarten, den Gebühren, den Öffnungszeiten und alle relevante Informationen bzgl. der Spezialisierung eines Waldkindergartens. Gerne wollen wir hier auch alle offenen Fragen von Seite der Eltern auch besprechen und die im Vorfeld entstandenen Ängste nehmen.

In der Eingewöhnungsphase des Kindes unterstützen wir gemeinsam die gute Abnabelung von Kind und Eltern. Hiernach wird es ein separates Gespräch geben.

Beim Bringen und Abholen des Kindes werden sich kürzere Gespräche ergeben, regelmäßig sollen ergänzend jährliche Entwicklungsgespräche stattfinden mit dem Inhalt, wie ist der Stand des Kindes, was braucht es und wie kann es weiter gefördert werden?

Im Elternbeitrag können und dürfen sich gerne die Eltern einbringen. In den Kuratoriumssitzungen wird dann der Elternvorstand vertreten sein.

Im letzten Kindergartenjahr wird, ggf. auch mehrfach der direkte Kontakt gesucht um zu klären, ob das Kind schon schulreif ist.

Wichtig ist uns zudem auch ein regelmäßiges und pünktliches Bringen der Kinder. Gerne dürfen sich die Eltern auch mit Ideen einbringen.

Wir wollen die Eltern immer auf den Laufenden halten, was den Kindergarten oder ihr Kind betrifft. Wir werden daher die Eltern über Besonderheiten, Feste etc. durch Elternbriefe, Themenabende oder Elternabende informieren.

Gerne wollen wir auch gemeinsam zusammen feiern und Zeit zusammen verbringen, wie bspw. beim Martinsumzug.

6. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Regelmäßiger gegenseitiger Informationsaustausch mit:

- KVJS,
- Gesundheitsamt,
- Forstbehörden,
- Waldeigentümer,
- Bauhof,
- Jäger/Pächter

7. DER TAGESABLAUF IM WALDKINDERGARTEN

07:30 bis 08:30 Uhr

Die Kinder werden innerhalb dieser Zeit an den Waldplatz, unterhalb des Tennisplatzes, gebracht. Für Kinder sind Rituale sehr wichtig und von daher beginnt dieser Tag mit einer persönlichen Begrüßung der Kinder und der Eltern. Hier übergeben uns die Eltern die Aufsichtspflicht und geben ein kurzes Feedback zum Befinden ihres Kindes.

Bis 08:30 Uhr haben die Kinder zunächst einmal Zeit für ein Freispiel. Daneben werden den Kindern zudem Angebote durch die Erzieher gemacht.

08:30 bis 09:00 Uhr

Durch ein akustisches Signal eingeläutet, treffen sich alle Kinder zu einer gemeinsamen Morgenrunde am Bauwagen. Zu Beginn lauschen alle der Musik und die Morgenrunde beginnt mit festgelegten Ritualen. Diesen schließen sich wechselnde Lieder, Spiele, Gespräche sowie die Planung des Tages an. Die Kinder werden gezählt und die Waldregeln wiederholt.

Die Waldregeln sind bspw. „Es wird nichts, also keine Beeren, Pilze oder Tiere, gegessen; nur die Brotzeit wird verspeist. Niemand läuft so weit weg, dass er keinen der Betreuer mehr sieht. Natürlich wird nicht gehauen und geschubst - und mit Stöcken nicht gerannt.“

09:00 bis 09:30 Uhr

Danach waschen wir uns alle die Hände und essen zusammen unser mitgebrachtes Frühstücksbrot in der Natur oder bei schlechtem Wetter im Bauwagen. Das Essen wird mit einem Essensspruch begonnen. Gegessen wird, was von zu Hause eingepackt wurde. Gerne soll ein gesundes Essen mitgegeben werden.

Nach dem Essen packen alle ihre Rucksäcke. Dieser wird bei längeren Aktivitäten im Wald, die nicht in der Nähe des Waldwagens stattfinden, benötigt und daher mitgenommen. Bei Aktivitäten in der Nähe des Waldwagens wird der Rucksack im Waldwagen aufgehängt.

09:30 bis 12:30 Uhr

Hier ist nun freie Zeit für das ungestörte Spielen in der Natur. Auch werden hier Angebote durch die Erzieher, wie bspw. das gemeinsame Bauen von „Waldhütten“ etc., gemacht. Prinzipiell darf jedes Material aus der Natur verwendet werden. Die Erzieher achten jedoch darauf, dass keine Materialien verwendet werden, die für die Kinder schädlich oder lebensgefährlich sind (bspw. giftige Pflanzen).

Die Erzieher stehen auch immer parat für Fragen und stellen Bestimmungsbücher, bspw. für Vögel, Bäume und Pflanzen, zur Verfügung. Sie werden immerfort auch darauf achten, dass sich keines der Kinder zu weit von der Gruppe entfernt.

Die Spielzeit wird durch das gemeinsame Aufräumen und die Rückkehr zum Bauwagen beendet.

12:30 bis 12:50 Uhr

Wir treffen uns zu einer Abschlussrunde, da uns die Halbtagskinder gleich schon verlassen werden. Die Abschlussrunde kann durch Geschichten, Lieder, Spiele und ein Feedback des abgerundet werden. Ein Abschlusslied beendet diesen Tagespunkt.

12:50 bis 13:00 Uhr

Die Kinder der Halbtagsbetreuung werden nun abgeholt: Dabei bleiben zunächst einmal alle Kinder mit den Erziehern sitzen. Ein Erzieher kümmert sich um die Übergabe der Kinder und einen kurzen Austausch mit den Eltern.

13:00 bis 13:30 Uhr

Die Kinder der Betreuungszeit der Verlängerten Öffnungszeit waschen ihre Hände und treffen sich nun zum Mittagessen. Hierfür haben die Kinder ihr Essen von zu Hause mitgebracht. Den Kindern der VÖ-Gruppe werden daher zwei Brotdosen mitgegeben. Auch dieses Essen wird mit einem Essensspruch begonnen.

13:30 bis 13:50 Uhr

In dieser Zeit gibt es für die Kinder nochmal die Möglichkeit ins Freispiel zu gehen oder an einem ruhigen Angebot einer Erzieherin teilzunehmen z.B. Vorlesen oder Erzählen, etc. Gerne dürfen sie uns hier auch nochmal vom Eindruck des Tages erzählen.

13:50 bis 14:00 Uhr

Nun werden auch die verbliebenen Kinder abgeholt. Nach einem kurzen Gespräch zwischen den Erziehern und den abholenden Erwachsenen endet nun der Kindergarten tag für die Kinder.

Hinweis:

Diese Zeiten können noch angepasst werden.

Bei Ausflügen in die nähere Umgebung oder anderen Angeboten wie z.B. gemeinsame Essenszubereitung, wird der Tagesablauf an einigen Punkten variieren.

Beispiele besonderer Ereignisse im Laufe eines Kindergartenjahres:

- Fastnachtsfest
- Sommerfest
- Übernachtung im Naturkindergarten „Die Wühlmäuse“ für die Vorschulkinder
- Weihnachtsfeier

8. DIE ZWEITE HAUT

Ein deutsches Sprichwort sagt: „Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur schlechte Kleidung!“

Mit diesem Prinzip sollen die Kinder des Waldkindergarten entsprechend dem Wetter und der Jahreszeit ausgestattet sein. Zu beachten ist, dass hier andere Wetterverhältnisse als in einem „normalen“ Kindergarten berücksichtigt werden müssen.

Die Kleidung sollte robust, zweckmäßig und der Jahreszeit entsprechend angepasst sein.

Benötigt werden daher u. a.:

- Im Sommer dünne, aber lange Hosen und T-Shirts in möglichst hellen Farben sowie eine Kopfbedeckung,
- Regenjacke, Jacke und Hose aus Fleecestoff oder Softshell für kühle und nasse Tage. Dazu noch eine Mütze, Schal (nicht zu lange) und Handschuhe,
- Festes, gutes Schuhwerk; keine Sandalen (mit Sandalen kann man nicht klettern, verletzt sich zudem mit sehr viel schneller),
- Regentiefel für Regen und Winterstiefel für den Winter,
- Die Hosen sollten an den Knien und am Po verstärkt sein,
- Wind- und wetterfeste Jacke,
- Schneeanzug, möglichst als Zweiteiler; da der Toilettengang hierdurch schneller und besser klappt.

Die Schuhe dürfen nicht zu klein sein, da sonst die Kinder an den Füßen, trotz dicker Socken, frieren.

Die lange Kleidung im Sommer dient zuallererst dem Schutz vor Zeckenbissen, aber auch vor Mücken, Brennnesseln, Dornen und die Sonne.

Im Winter wird nach dem Zwiebelsystem, viele dünne Schichten übereinander, angezogen. Dies sorgt für einen guten Kälteschutz und ist zudem ideal bei Temperaturschwankungen. So können die Kinder die Kleidung entsprechend an- oder ausziehen. So soll ein Frieren und ein Schwitzen verhindert werden.

9. DIE AUSRÜSTUNG DES KINDES:

Als persönliche Gegenstände ist für das Kind mitzugeben:

- Trinkflasche
- Brotdose (1 oder 2 je nach HT oder VÖ)
- Wechselkleidung
- Handtuch
- Rucksack
- Sitzunterlage (kl. Isomatte)

10. DIE AUSRÜSTUNG DER GRUPPE

Da sich die Gruppe weitestgehend abseits des Waldwagens befindet, werden alle benötigten Materialien- und Ausrüstungsgegenstände in den Rucksäcken der Kinder und im Bollerwagen mitgenommen.

Hierzu zählen u.a.:

- Wasserkanister
- Seife
- Spaten (zum Vergraben des großen Geschäfts)
- Toilettenpapier
- Thermoskanne mit Getränken
- Mobiltelefon mit Notfallversorgung und Telefonliste mit Notrufnummern
- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Werkzeuge wie bspw. Taschenmesser, Säge, Lupe, Bestimmungsbücher
- Bücher, Spielmaterialien
- Trillerpfeife

11. DER SCHUTZRAUM

Als Standort des Bauwagens ist eine Wiesenfläche unterhalb des Tennisplatzes gewählt worden. Von dort ist der Wald, der Bach, der Spielplatz aber auch der Kindergarten St. Josef fußläufig zu erreichen.

Am Waldwagen sollen die Kinder noch mit Pflanzen, Bäumen und einem Sonnensegel gegen die direkten Wittereinflüsse besser geschützt werden.

Der Platz ist bereits durch die Igelgruppe des Kindergartens St. Josef an zwei Tagen in der Woche erprobt worden.

Der Bauwagen ist als Schutzraum für die Gruppe gedacht. Er ist beheizbar.

Sofern wetterbedingt Aktivitäten im Wald nicht möglich sind, wird hier auf den Bauwagen ausgewichen. Hier kann gemalt, gebastelt, gespielt werden. Gerne kann aber auch mit einem Mikroskop bspw. gerne die vorher gesammelten Naturmaterialien untersucht werden.

Bei ganz widrigen und unzumutbaren Bedingungen kann das naheliegende Tennisheide als weiterer Schutzraum verwendet werden.

Die hygienischen Vorgaben vom Gesundheitsamt werden eingehalten. So wird die Notdurft im Wald verrichtet und die Exkremamente an den dafür vorgesehenen Plätzen vergraben.

Zum Händewaschen werden Wasser, ein Seifenersatz und Papierhandtücher mitgeführt.

Die Erzieher können sich, nach erfolgter Rücksprache mit dem Tennisverein, in den dortigen Räumlichkeiten umziehen und duschen.

12. DER UMFANG DER AUFSICHTSPFLICHT

Während der Öffnungszeiten der Einrichtung ist grundsätzlich die Gruppenleitung für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich.

Die Aufsicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben.

Auf dem Weg zu der Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Personensorgeberechtigten oder eine von ihnen beauftragte Person. Dem „ordnungsgemäßen“ Übergang von dem einen in den anderen Aufsichtsbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Soll das Kind den Heimweg ohne die Begleitung eines Erwachsenen antreten, ist hierfür der Einrichtungsleitung eine schriftliche Erklärung zu übergeben. Soll das Kind auch von einem anderen Erwachsenen als einen der Personensorgeberechtigten abgeholt werden, ist die hierfür ebenfalls eine schriftliche Erklärung der Einrichtungsleitung gegenüber zu geben (Vordruck wird von der Einrichtungsleitung ausgehändigt).

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

13. BESONDERE GEFAHREN IM WALD

Da sich die Kinder weitestgehend ungeschützt in der freien Natur befinden, sind gewisse typische Gefahren nicht auszuschließen. Über diese Gefahren werden die Eltern daher im Vorfeld, also vor Beginn des Kindergartenbetriebes zu informiert und auch regelmäßig daran erinnert.

Des Weiteren haben die Erzieher ihre Aufsichtspflicht auszuüben und die Kinder entsprechend auch auf die Gefahren hinzuweisen, sie aber auch vor den Gefahren zu schützen.

- **Wetter:**

Während Gewitter, Sturm oder starkem Wind wegen der Gefahr umstürzender Bäume oder herabfallender Äste dürfen sich die Kinder nicht im Wald aufhalten. Dies gilt auch, wenn nasser [schwerer] Schnee auf den Bäumen liegt oder Eis/Reif an den Ästen hängt. Daher kann der dauernde Zugang zu dem vereinbarten Waldort im Falle eines Schadenereignisses [z. B. nach Sturmwurf, Nassschnee, Eis-/Duffbruch, etc.] nicht immer gewährleistet werden. Als Ausweichplatz steht der Waldwagen oder das Tennisheim als geschützter Raum zur Verfügung.

- **Ökosystembedingte Gefährdungen im Wald:**

Personen und Sachen können bspw. durch Astabbrüche, Baumbrüche oder -würfe verletzt werden. Da dies bei kranken, aber auch bei gesunden Bäumen passieren kann, muss dies beim Betreten des Waldes einkalkuliert werden. Eine regelmäßige Kontrolle des Waldbestandes, in dem sich die Kinder des Naturkindergarten regelmäßig aufhalten, sollte daher erfolgen.

Des Weiteren können durch Dornen und Disteln die Kleidung einreißen. Hier ist also Vorsicht geboten.

- **Waldarbeiten, Maschinen im Wald:**

Die Kinder dürfen sich nicht in der Nähe des Einsatzortes von Waldarbeitern und Maschinen aufhalten. Das Besteigen von gefälltten Bäumen ist gefährlich. Das Klettern auf gespaltenen Holzstämmen (Holzpoltern) ist verboten (Abrutschen, Einklemmen!). Das selbe gilt für abgestellte Maschinen.

Warnschilder und Absperrungen sind daher entsprechend zu beachten!

- **Jagdbetrieb:**

Jagdeinrichtungen (Hochsitze und Sitzleitern) dürfen nicht oder nur in Anwesenheit eines Erziehers bestiegen werden. Die Durchführung von organisierten Jagden wird rechtzeitig bekannt gegeben, hier darf sich dann die Einrichtung nicht in der Nähe des Jagdbetriebes aufhalten.

- **Gesundheitliche Gefahren:**

Bei häufigem Aufenthalt im Wald sind typische Infektionskrankheiten mit zum Teil schwerwiegenden Folgen nicht auszuschließen. Dies sind vor allem:

- FSME (Hirnhautentzündung) durch Zeckenbisse
- Lyme-Borreliose durch Zeckenbisse
- Befall durch den Fuchsbandwurm
- Tollwut
- Wundstarrkrampf (Tetanus)

Die Beachtung aktueller Fachinformationen zu diesen Erkrankungen ist daher besonders wichtig!

Neben diesen waldtypischen Risiken können Vergiftungen (Pilze, Beeren, Pflanzen) und Insekten (Wespen, Schnaken usw.) zu Erkrankungen führen.

Aufgrund von Dornen oder Unachtsamkeit können Schürfwunden oder kaputte Kleidung davon getragen werden.

Allgemein sollte eine vorhergehende Aufklärung durch einen Spezialisten (Kinderarzt oder das Gesundheitsamt) erfolgen.

Die Erzieher werden zudem einen Erste-Hilfe-Koffer nach ärztlicher Empfehlung mitführen. Bzgl. des Einsatzes von erster Hilfe und des situationsbedingten Verhaltens im Ernstfall durch die Erzieher wird zwischen der Einrichtung und den Eltern eine entsprechende schriftliche Vereinbarung geschlossen. Diese wird für jedes Kind individuell angepasst.

Es wird empfohlen eine private Unfallversicherung abzuschließen, die über die einer gesetzlichen Unfallversicherung hinaus geht, abzuschließen.

14. VERHALTENSREGELN IN DER NATUR

- Alle bleiben in Sicht- und Hörweite.
- Es wird kein Wasser aus stehenden oder fließenden Wasser getrunken.
- Alle Teilnehmer des Naturkindergartens haben sich so zu verhalten, dass die Natur nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt wird. Pflanzen und Tiere dürfen nicht mutwillig beschädigt oder gestört werden.
- Bestimmte Flächen und Bereiche dürfen nach den Regelungen des Landeswaldgesetzes und des Naturschutzgesetz nicht betreten werden. Dies sind:
 - Flächen auf denen Holz eingeschlagen oder aufbereitet wird,
 - Neuanpflanzungen oder Naturverjüngungsflächen,
 - eingezäunte Flächen im Wald (z. B. Kulturen),
 - Holzlagerplätze und Holzpolter (gestapelte Holzstämme),
 - Sonstige gesperrte Waldflächen oder Wege,
 - Brutgebiete von Vögeln und anderen Tieren,
 - Jagdliche Einrichtungen wie Hochsitze oder Fütterungen.
- Auch im Wald sind Kraftfahrzeuge z. B. von Förstern, Holzkäufern, Waldarbeitern oder Jägern anzutreffen. Darüber hinaus sind auch Reiter und Radfahrer unterwegs. In allen diesen Fällen ist besondere Sorgfalt geboten.
- Es wird nichts, also keine Beeren, Pilze oder Tiere, gegessen; nur die Brotzeit wird verspeist.
- Gehauen und geschubst wird nicht.
- Beim Spielen/Kämpfen mit Stöcken ist eine Aufsichtsperson zugegen. Mit den Stöcken wird nicht gerannt.
- Auf die Erholung von Waldbesuchern ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen.
- Abfall wird wieder mitgenommen.
- Feuer darf nur an den fest eingerichteten Feuerstellen unter Aufsicht angezündet werden und auch ordentlich gelöscht werden.

15. DIE EINGEWÖHNUNGSZEIT

Die Kindergartenzeit ist oftmals die erste Zeit in der das Kind ohne seine Eltern oder Personensorgeberechtigte die Zeit verbringt.

Es ist gut möglich, dass sich hier das Kind abgeschoben oder ungeliebt fühlt. Auch können sich die Eltern einreden, dass sie Rabeneltern sind. Um dem Vorzubeugen wird, in Absprache mit der Kindergartenleitung und den Eltern eine Eingewöhnungszeit für das Kind vereinbart. Die Dauer hängt hier vom Entwicklungsstand des Kindes, seiner Selbstständigkeit sowie des Abnabelungsprozesses von den Eltern ab und kann individuell verlängert oder verkürzt werden.

Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung ist, in Kooperation mit den Eltern, eine gute Abnabelung von den Eltern und eine gute und wertschätzende Beziehung zwischen Kind und Erzieher, für die Dauer des Kindergartenbesuches, entstehen zu lassen. Sie beinhaltet alle Schritte, die dem Kind und seiner Familie das Vertrautwerden mit den Abläufen, Regeln und Ritualen ermöglichen.

Pädagogische Zielsetzung:

- Es werden die Voraussetzungen geschaffen für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind, den Erziehern und der Eltern. Es soll hier eine Erziehungspartnerschaft entstehen.
- Das Kind wird mit seinen individuellen Empfindungen, Erfahrungen und seiner Persönlichkeit während dieses neuen Lebensabschnitt aufgenommen und begleitet. Ebenso wie die Eltern, für die es oftmals zunächst einmal auch keine leichte Zeit bedeutet.
- Mit den Eltern wollen wir gemeinsam für einen guten Start in den Kindergartenalltag sorgen, unterstützen beim Aufbauen erster soziale Kontakte sowie beim Abbau von Ängsten und Unsicherheiten.
- Die Eltern sollen die Räumlichkeiten der Einrichtung und die Inhalte der pädagogische Arbeit kennenlernen. Auch werden wir die organisatorische Rahmenbedingungen und Abläufe während der Betreuungszeit für ihr Kind festlegen.
- Das Kind lernt die Räume und den strukturierten Tagesablauf mit den Regeln und den Ritualen kennen.
- Wir wollen hier die Eltern und Kinder sehr eng begleiten und mit ihnen auch über ihre Ängste in Bezug auf die Ablösungsphase reden und gemeinsam Bewältigungsstrategien für diese sicherlich teilweise nervenaufreibende Zeit entwickeln.

Gestaltung des Eingewöhnungsprozesses

Mit der Kindergartenzeit beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt, ohne das Dasein von vertrauten Personen. Es findet sich in einer fremdem Umgebung wieder und muss zunächst orientieren lernen. Es muss aber auch das Vertrauen entwickeln, dass seine Eltern es am Ende des Tages wieder abholen und mit den Erziehern und Spielkameraden ein vertrauensvoller Umgang möglich ist, der auch noch Spaß macht. Wir wissen, dass die Eingewöhnungszeit sehr wichtig ist für den weiteren Kindergartenbesuch des Kindes aber auch des Vertrauens der Eltern in unsere Kindertageseinrichtung. Die Eingewöhnungszeit beginnt mit dem Tag, am dem das Kind zum ersten Mal zum Kindergarten kommt.

Die Eingewöhnungsdauer ist sehr individuell und orientiert sich am Verhalten des Kindes. Meist beträgt sie zwischen einer und drei Wochen. Die Eingewöhnungsphase ist dann beendet, wenn das Kind eine Beziehung zu den Erzieheri aufbauen konnte.

Das Konzept zur Eingewöhnung eines Kindes gibt allen Beteiligten, Sicherheit und Orientierung im Umgang miteinander. Es sind wichtige Voraussetzungen für diesen Entwicklungsprozess im Leben des Kindes.

Gestaltung der Eingewöhnungsphase:

Nur ein Elternteil macht zusammen mit seinem Kind die Eingewöhnungsphase. Wichtig ist es vor allem, dass hier auch der Elternteil los lassen kann um den Kind die Chance für einen schönen Kindergartenbesuch zu gewähren.

Am ersten Tag wird das Kind also von einem Elternteil in die Einrichtung begleitet. Der Abnabeglungsprozess wird langsam und behutsam vorbereitet. Das Kind wird von seinem Elternteil kurz in die Gruppe begleitet. Gerne kann anfangs dieser Zeitraum auch länger sein, er wird jedoch von Tag zu Tag immer kürzer. Der Ablauf der Trennungsphase wird gemeinsam mit dem Elternteil und der Erzieher gestaltet. Diese Trennungsphasen werden stetig erweitert und orientieren sich an den Bedürfnissen des Kindes.

Für die Kinder ist ein klares Abschiedsritual wichtig, z.B. ein kurzes Winken an der Türe. Die symbolische Trennung erleichtert dem Kind die neue Situation anzunehmen.

Die Eingewöhnungsphase stellt das Kind vor vielen neuen Herausforderungen. Eine neue Umgebung, viele Kinder, andere Vertrauenspersonen, neue Räumlichkeiten und ein anderer Tagesablauf. All dies kann unter Umständen zu einer Überforderung führen, in der Anfangszeit kann es daher vorkommen, dass die Eltern ihr Kind auch mal außerhalb der regulären Öffnungszeiten abholen müssen.

Zusammenfassung:

Der Besuch der Kindertageseinrichtung wird kontinuierlich gesteigert bis es den vollen Betreuungsumfang erreicht. Die Bezugsperson sollte jederzeit telefonisch erreichbar sein, um ggf. das Kind vorzeitig abzuholen oder noch eine gemeinsame Zeit mit dem Kind im Kindergarten zu verbleiben. Das Kind soll lernen, dass es sich darauf verlassen kann, dass es zur vereinbarten Zeit abgeholt wird.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind Vertrauen zu der/m Erzieher/in gefasst hat und sich in seinem neuen Alltag wohl fühlt.

Wichtig ist vor allem, dass die getroffene Absprachen zwischen Eltern und Erziehern eingehalten werden.

Die Eingewöhnungsphase wird nach pädagogischen Gesichtspunkten der jeweiligen Grupsituation angepasst.

16. DIE FÖRDERUNG DER GESAMTENTWICKLUNG

Unser Bild vom Kind

Das Kind ist in seiner Gesamtentwicklung stark beeinflusst und geprägt von seiner Umgebung. Jedes Kind ist ein Individuum mit einer eigenen Geschichte. Es ist Teil verschiedener Care-Groups, in denen es sich zurecht finden muss und sich entwickeln soll.

Wir wollen das Kind dabei unterstützen sich frei nach seinem Potential und Wesenszügen entfalten zu können. Dabei soll es sich immer wahrgenommen, geliebt, wertgeschätzt und geachtet fühlen. .

In der Fachliteratur gibt es viele verschiedene Ansätze. Da wir uns für einen Waldkindergarten entschieden haben, legen wir den pädagogischen Schwerpunkt auf das Erleben und das Erfahren von Natur, Pflanzen und Tieren. So werden den Kindern naturkundliche und ökologische Kenntnisse über den Wald nahegebracht. Sie erleben die Tiere in ihrem spezifischen Lebensraum und erlernen die Abhängigkeit von Mensch und Natur.

Wir verstehen uns als Bildungseinrichtung, die die Erziehung und Bildung im Elternhaus ergänzt und somit die Entwicklung des Kindes auf vielfältige Art und Weise unterstützend fördern soll.

Der Bildungsauftrag ist im Orientierungsplan des Land Baden-Württemberg geregelt. Im Orientierungsplan soll die Perspektive auf die Bedürfnisse und den Blick des Kindes gerichtet werden.

Förderung sollen die Kinder besonders in den Bildungs- und Entwicklungsfelder Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl sowie Sinn, Werte und Religion erhalten.

Die Kinder werden unter liebevoller Begleitung in ihrer Entwicklung unterstützt. Der Focus wird nach den Wünschen und Bedürfnissen des Kindes gesetzt. Hierbei wird jedem Kind seine individuelle Zeit und Entwicklung zugestanden. Den Kindern wird die Zeit und der Freiraum gegeben ihre Persönlichkeit zu entwickeln und eigene Erfahrungen zu sammeln.

Die Natur und der dortige Naturspielraum bietet das Material und die Möglichkeit für Lernangebote für alle Altersstufen der im Kindergarten befindlichen Kindern.

In der Natur gibt es vielfältige Möglichkeiten um sich auszuleben und körperlich auszutoben; auf Bäume klettern, auf Stämmen balancieren, mit Lehm oder Ästen bauen, in Regenpfützen hüpfen oder im Bach Staudämme bauen– all das ist möglich.

Es gibt verschiedene Materialien und Formen, die verwendet werden wie bspw. Wasser, Baumrinde, Schilf, Blätter, Laub, Erde, Kiesel, Äste. Die Anzahl der verschiedenen Materialien variiert nach den jeweiligen Jahreszeiten. In der Natur finden sich viele Farben, Formen und Zahlen. Die Kinder sollen hier ihre Kreativität schulen.

Außer ein paar Werkzeugen sollen die Spielsachen direkt aus der Natur kommen. Auf handelsübliche Spielzeug, insbesondere aus Plastik, soll verzichtet werden. Den Kindern stehen jedoch nach Bedarf diverse Bastelmaterialien, Bücher, Musikinstrumente und wissenschaftliche Instrumente wie bspw. Lupe, Kompass oder Mikroskop zur Verfügung.

Durch die Betreuung der Erzieher wird eine integrative sowie eine gezielte Förderung der Kinder in allen Entwicklungsbereichen ermöglicht. Das pädagogische Personal soll vor allem den Schwerpunkt auf die Förderung des sozialen Miteinanders legen und zu gemeinsame Aktivitäten anregen.

Die Erzieher werden immer wieder die Gespräche mit den Kindern suchen und hier und durch ihre Vorbildfunktion erlernen die Kinder Regeln, erfahren gesetzte Grenzen und erlernen zudem Verständnis für sowie Respekt vor den Anderen zu haben.

Wichtig ist uns die Gleichbehandlung aller Kinder, vor allem auch untereinander. Toleranz und Akzeptanz des Anderen werden hier praktisch vorgelebt und beigebracht. So sollen auch die Stärken und Schwächen von sich und den Anderen akzeptiert und respektiert werden. Die Kinder sollen erfahren, dass sie mit ihren Fragen, Sorgen oder Problemen ernst genommen werden; bei der Bewältigung hiervon sollen sie begleitend unterstützt werden.

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder aus allen Kulturkreisen integriert werden und sie in der Sprachentwicklung unterstützt werden. Sprachliche Kompetenz und Lernprozesse sind eng miteinander verbunden. Wir möchten die Kommunikationsfähigkeit der Kinder durch unterschiedliche Ausdrucksformen, wie z. B. Gespräche, Rollenspiele, Theaterstücke etc. fördern.

Das pädagogische Personal plant, in Abhängigkeit zu dem Entwicklungsstand der Kinder, Projekte zu den unterschiedlichen Bildungsbereichen. Diese werden im Einklang mit den gesetzlichen Bildungszielen durchgeführt. Unser wichtigstes Anliegen ist es, die Neugier der Kinder zu fördern und das Interesse am Lernen selbst zu wecken.

Als Ziele können u. a. benannt werden:

Förderung der

- Individuellen Persönlichkeitsentwicklung
- Selbstständigkeit
- Selbstwahrnehmung
- Sozialen Kompetenz
- Sprache und der Kommunikation

Vermittlung von Normen und Werten

- Verantwortungsbewusstsein
- Offenheit
- Hilfsbereitschaft
- Zuverlässigkeit
- Respekt gegenüber anderen Lebensformen
- Erlernen von Grenzen

Unterstützung bei der Bildung von:

- Kommunikationsfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Kreativität
- Motorische Fähigkeiten
- Musischen Fertigkeiten
- Wissen
- Verknüpfung des Erlernten

In dem Allem werden wir eng mit den Eltern zusammen arbeiten, damit das Kind ganzheitlich gefördert und unterstützt wird.

17. DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Für die pädagogische Arbeit wollen wir gerne den Schwerpunkt bei dem Konzept „Flow learning“ von Cornell verwenden.

- **Begeisterung wecken**

Kinder sind sehr wissbegierige Persönlichkeiten. Sie lernen am besten, wenn eine Sache, ein Gegenstand oder die Umgebung ihre volle Aufmerksamkeit erregt. Sie gehen in ihrer Beschäftigung voll auf und vergessen dabei Zeit und Raum. Ohne aufrichtiges Interesse ist keine intensive Naturerfahrung und persönliche Entwicklung möglich.

Die Erzieher sollen daher dafür sorgen, dass der kindlichen Spieltrieb gefördert wird. Sie sollen die Kinder bspw. die Kinder dabei unterstützen die Natur, die Tiere- und Pflanzenwelt zu entdecken und sich mit ihnen zu beschäftigen.

- **Konzentrierte Wahrnehmung**

Die Kinder sollen sich in der Gruppe, aber auch gerne alleine beschäftigen. Oftmals übersieht und überhört das Kind schöne Details aus der Natur, wenn es durch die Spielgefährten abgelenkt ist. Die Zeit in der Gruppe ist wertvoll. Aber das Kind soll mit allen Sinnen den Naturraum erleben und erfahren.

Dies soll, laut Joseph Cornell dazu führen, dass die Kinder aufmerksamer, gelassener und empfänglicher für ihre Umgebung werden.

- **Unmittelbare Erfahrung**

Das Kind lernt durch seine eigene Erfahrungen und Eindrücken am Besten. Es wird dann das Erlebte miteinander verknüpfen können. Die volle Konzentration soll hier auf das direkte Erleben der Natur liegen. Das Erleben der Natur wie das Fühlen von Kälte, Wärme, Regen, den Waldboden usw.

- **Anregungen teilen**

Die Kinder sollen ihr Erlebtes mit einander teilen. Hierdurch fördern sie das soziale Miteinander, sie lernen sich jedoch auch spezifisch auszudrücken. Das Kind kann jedoch auch durch sein Erlebnis die Anderen inspirieren das nächste Mal mit zukommen, weil es bspw. ein Loch von einem Hasenbau gefunden hat oder erfolgreich einen Staudamm gebaut hat.

Wichtig ist es uns auch, dass das Kind durch seine Entdeckungen und Erfahrungen lernt.

Der Naturraum soll bei dies allem unterstützen. Die Natur spendet den Raum und die Materialien für die Aktivitäten und die Entwicklung des Kindes.

In unserer Arbeit unterliegen wir, wie auch die anderen Kindergärten, dem Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII und sind bereit eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem für uns zuständigen Jugendamt zu treffen. Bei Gefährdung werden wir erfahrene Fachkräfte hinzuziehen.

18. GRUNDLAGEN DER PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Grundlage für den pädagogischen Auftrag finden sich in der

- UN-Kinderrechtskonventionim:
Hier werden die Kinderrechte als Menschenrechte bestätigt und die Ausformungen hiervon erklärt.
- Ahtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), insbesondere § 22 und § 22 a SGB VIII
Hierin werden der Förder- und Unterstützungsauftrag für die Kinder näher beschrieben. So soll
 - die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 - die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 - den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.Der Förderungsauftrag umfasst demnach die Erziehung, die Bildung und die Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.
- Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
- Orientierungsplan des Land Baden-Württemberg

19. ÜBERGANG ZUR GRUNDSCHULE

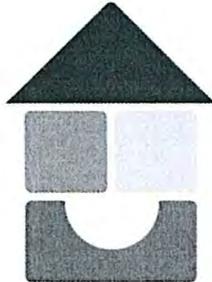
Die Kinder sollen während ihres gesamten Kindergartenbesuches auf den Schulbesuch der Grundschule vorbereitet werden.

Die meiste Förderung erfolgt für das Kind jedoch im letzten Kindergartenjahr. Durch den Kindergarten, die Eltern, aber auch durch die Schulkräfte soll das Kind durch das letzte Kindergartenjahr begleitet werden, so dass es, insbesondere in ihrem letzten Kindergartenjahr, auf den kommenden Schulbesuch vorbereitet wird.

Hierfür wird es eine spezielle Förderung durch die Erzieher geben, die Schulkräfte werden jedoch auch vor Ort kommen um das Kind zu fördern und die Schulreife festzustellen.

Die katholische Kindergarten St. Josef in Bollschweil und die Marie-Luise-Kaschnitz-Grundschule haben ein Bildungshaus gegründet um die zukünftigen Schulanfänger im letzten Kindergartenjahr entsprechend zu fördern und zu begleiten. Gerne wollen wir uns hier diesem Konzept anschließen. Diesbezüglich werden wir noch Kontakt mit der Grundschulleiterin aufnehmen. Exemplarisch daher das Konzept mit einer Zeitfolge aus dem Jahr 2017.

Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige



Bildungshaus 3-10

Seit dem Schuljahr 2000/2001 hat sich eine gute und intensive Kooperation zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule entwickelt. Der problemlose Wechsel der Kinder von der einen zur anderen Institution sowie die hohe Zufriedenheit auf Seiten der Eltern mit unserer bisherigen gemeinsamen Arbeit waren für uns Ansporn, uns für das Bildungshaus zu bewerben.

Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule weiter ausbauen, um den Kindern in ihrer Unterschiedlichkeit gerechter zu werden und diese bestmöglich zu fördern. Außerdem wollen Lehrkräfte und Erzieherinnen sich gegenseitig mehr unterstützen und von den jeweiligen Kompetenzen der anderen profitieren.

Da die Kinderzahlen auch in Bollschweil rückläufig sind, hat die Gemeinde ein großes Interesse daran, dass Kindertagesstätte und Schule zu einem Bildungshaus zusammenwachsen, um den Standort beider Einrichtungen zu sichern und die Attraktivität des Ortes für junge Familien zu steigern.

Wöchentlich stehen den beiden Einrichtungen zwei Zeitstunden für die gemeinsame Arbeit zur Verfügung. Diese zwei Stunden beinhalten die Arbeit am Kind, Vor- und Nachberatungszeiten, Planungstreffen, Elternabende, Elterngespräche und runde Tische.

Zu Beginn oder Ende des Kindergarten- und Schuljahres findet ein Planungstreffen zwischen Erzieherinnen und Kooperationslehrerinnen statt, bei dem die wesentlichen Termine und Inhalte für das kommende Jahr festgelegt werden:

Das Bildungshaus

**Kindergarten
St. Joseph**

**Marie-Luise-Kaschnitz-
Grundschule**

Kooperationskalender

<p>1. Donnerstag im neuen Schuljahr, 14.09.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Schultag der Grokis • 09.45 - 11.30 Uhr Einschulungsfeier mit Erzieherinnen und der ganzen Schulgemeinschaft, erste Schulstunde
<p>September, 26.09.2017, 14.00 Uhr</p>	<p>Planungstreffen für das Schuljahr</p>
<p>im Kindergarten ab dienstags, ab 09.00 Uhr n. Absprache</p>	<p>Hospitation Kontaktaufnahme / Kennen lernen der Grokis Auch externer Grokis (Waldkindergarten,...) durch die Kooperationslehrkräfte Einsammeln der Einverständniserklärungen</p>
<p>Mo., 06.11.2017, 20.00 Uhr</p>	<p>Elternabend in der Schule für Groki - Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulreifes Kind, Stifthaltung • Ablauf des Bildungshauses • Ablauf Einschulung, Rückstellung,...
<p>Monatliche Treffen der Erzieher des Kindergartens und den Kooperationslehrkräften der Schule 12.10.2017 30.11.2017 11.12.2017 22.03.2018 04.05.2018 07.06.2018</p>	<p>Informationsaustausch in der Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Planung der Themen</i> • <i>Materialvorbereitung</i> • <i>Absprachen der Finanzierung</i> <p>Immer um 13.30 Uhr im Kindergarten</p>

<p>in der Schule: Mo., 13.11.2017 St. Martin Mo., 11.12.2017 Weihnachtswerkstatt Mo., 26.01.2018 1. Klasse im Kindergarten</p> <p>Zeitpunkt 10:00-11:30 Uhr</p>	<p>Kleingruppenarbeit im Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag, 3./4. Stunde • mindestens ein Mal im Monat • mit den Kooperationslehrkräften • Gruppen <p>(Erziehende begleiten die Kinder zurück in den Kindergarten) Aktivitäten</p>
<p>Di., 05.12.2017</p> <p>Termine ab 10:00-14:00 Uhr</p>	<p>Schulanmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte gelbes Untersuchungsheft mitbringen • (U9 gemacht?) • Geburtsurkunde oder Ausweis des Kindes einpacken. • Bei Rückstellungswunsch auch kommen (Bitte Unterlagen Arzt, Kindergarten, ... mitbringen • Nimmt Ihr Kind nicht am Bildungshaus teil? Dann bitte Kind zur Anmeldung mitbringen.
<p>Mo., 26.01.2018 , 10:00-11:30 Uhr</p>	<p>Erstklässler auf Besuch im Kindergarten</p>
<p>Mo., 12.03.2017</p>	<p>Schnupperstunde am Schulvormittag</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei den Kooperationslehrkräften • Montag, 3./4. Stunde (je 2 Gruppen pro Stunde)
<p>Weitere Aktivitäten von Grokis und Schulkinder</p> <p>Mo., 12.03.2018 Schnupperstunden Mo., 16.04.2018 Mo., 14.05.2018 Mo., 18.06.2018</p>	<p>Montags, 3.4. Stunde, 10.00 Uhr-11:30 Uhr</p> <p>Unterricht und Aktivitäten von Grokis und Schulkindern</p>

<p>Montag, 16.07.2018, 20 Uhr</p>	<p>2. Verbindlicher Elternabend in der Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Klasseneinteilung • Vorstellung der Bildungshauptthemen. • Ausgabe einer Materialliste
<p>Dienstag, 17.07.2018</p>	<p>Schultag auf Probe für die künftigen Erstklässler, 08.55-10.45 Uhr</p>
<p>1 Woche vor Schulbeginn</p>	<p>Grokis erhalten Post von der zukünftigen Klassenlehrkraft.</p>
<p>Do., 13.09.2018, 09:45-11:30 Uhr</p>	<p>Einschulung</p>

Themen 2017/18

Mo., 13.11.2017

St. Martin

Mo., 11.12.2017

Weihnachtswerkstatt

Mo., 26.01.2018

1. Klasse im Kindergarten St. Joseph

Ablauf Einschulung

- Kinder lernen durch Bildungshaus die Schule, Lehrkräfte und Klasse kennen.
- Probestunden in der Schule (März 2018)
- Elternabend mit Klasseneinteilung am Montag, 16.07.2018, 20 Uhr
- Probeschultag in der Klasse, Di., 17. Juli 2018
- Einschulungstag am Do., 13.09.2018, 09:45- 11:30 Uhr
Treffen ab 09:45 Uhr auf dem Schulhof bei schönem Wetter
Gemeinsamer Gang zur Möhlinhalle.
Ab 10.00 Uhr in der Möhlinhalle mit Eltern
- anschließend die erste Schulstunde, Eltern werden bewirtet.
- Ende gegen 11.30 Uhr



Fit für den Schulanfang



Soziale Fähigkeiten

- Sich integrieren können,
- Kontaktfähigkeit
- Sich an Regeln halten können
- Umgang mit Frustration, Kritik

Arbeitsverhalten

- Zeiten einhalten
- Aufräumen zu einem bestimmten Zeitpunkt
- Anweisungen von Erwachsenen befolgen
- An einer Sache bleiben können und zu Ende bringen = Durchhaltevermögen
- Lernwilligkeit
- Belastbarkeit

Selbständigkeit

- Schuhe binden und sich selber anziehen können
- Organisation (Schulranzen, Arbeitsplatz)

Motorik

- Überkreuzbewegungen,
- Seilhüpfen, Malen, Kneten, Ausmalen,
- Schneiden
- Männchen differenziert malen können

Sprachliche Fähigkeiten

- Reime (Maus –Haus)
- Auf die Sprache achten! => Aussprache, Satzbau, in vollständigen Sätzen sprechen
- Anlaute kennen (B wie Banane)
- Lautieren: „B“ - nicht „Be“
- Wenn Kinder nach Buchstaben fragen => darauf eingehen
- Namen schreiben können

Kognitive Fähigkeiten

- Denkfähigkeit (Dinge hinterfragen, Zusammenhänge entdecken, Lösungen finden)
- Konzentration
- Arbeitsanweisungen verstehen

Wahrnehmung

- Raum - Lage (oben - unten, vorne - hinten,...)
- Farben und Formen unterscheiden können
- Gut hören können und gut sehen können (evtl. überprüfen lassen!)

Mathematische Fähigkeiten

- Würfelbilder kennen (Spiele spielen)
- Zahlen bis 6 erkennen
- Mengen erkennen
- Zählen (bis 20)
- Dinge nach Merkmalen unterscheiden

Franke, Cinja

Von: Lisa.Schneider@lkbh.de
Gesendet: Mittwoch, 9. Januar 2019 16:53
An: Franke, Cinja
Betreff: Vereinbarung zum Schutzauftrag in der Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Franke,

Frau Kiesgen hat mit Ihre Email weitergeleitet.

Die Vereinbarung zum Schutzauftrag nach §8a SGB VIII und §72a SGB VIII wurde bereits 2015 mit der Gemeinde Bollschweil abgeschlossen und hat Gültigkeit.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Schneider
Fachstelle für Kooperation im Kinderschutz

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Jugendamt
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.
Tel.: +49 761 2187 2517 Fax: +49 761 2187 77 2517
<mailto:Lisa.Schneider@lkbh.de>
<http://www.breisgau-hochschwarzwald.de>
